

Name Vorname Anschrift

Ort/Datum

**An die Stadtverwaltung Augsburg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
86150 Augsburg**

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB

zu Neubau der Uniklinik Augsburg

Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 306 „Universitätsklinikum Augsburg“
Änderung Flächennutzungsplan Planungsraum Kriegshaber (1995- 210)

Sehr geehrte Damen und Herren

ich bin von der Änderung des Flächennutzungsplans und der damit verbundenen
Möglichkeit zur Errichtung einer UNI-Klinik mit entsprechenden Nebengebäuden
mittelbar bzw. unmittelbar betroffen.

**Ich lehne die Änderung des Flächennutzungsplanes ab und will einen
Uniklinik-Neubau, der den Klinikpark in seinem Bestand nicht gefährdet.**

Ich schließe mich in der Argumentation den Einwendungen des BUND
Naturschutzes an, (*Stichpunkte siehe Rückseite*)
und habe folgende, ergänzende Einwendungen gegen die Änderung des
Flächennutzungsplanes und die Bebauung des Baufeldes West mit einem neuen
Klinikgebäude:

- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .
- .

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Einwendung zur Änderung des
Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Schwerpunktmäßig hat der Bund Naturschutz in seiner Stellungnahme u.a. folgende Punkte bearbeitet:

Vorfestlegung auf das Baufeld West

Der Freistaat Bayern als Bauherr und die Stadt Augsburg als Planungsbehörde haben sich ohne öffentliche Beteiligung auf das Baufeld West (westlich des bestehenden Klinikums) und damit für die Abholzung und Einebnung des bestehenden Parks festgelegt. Die ursprünglich von allen Seiten als realistisch betrachtete Alternative, Baufeld Ost, wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit nicht weiter verfolgt.

Der BUND Naturschutz plädierte von Anfang an für eine ergebnisoffene, gleichwertige Prüfung beider Baufelder im Bebauungsplanverfahren.

Fehlende vorgelagerte Raumverträglichkeitsprüfung

Das Uniklinikum ist zweifellos nicht nur für den Raum Augsburg, sondern auch für ganz Schwaben bedeutsam. Diese Bedeutsamkeit hätte unbedingt gutachterlich untersucht werden müssen, nachdem sie auch für die Standortfrage wichtig geworden wäre.

Standort- und Alternativen Prüfung

Die erste Prüfung der beiden Standorte West und Ost ergab einen Punktevorsprung für das östliche Baufeld. Erst durch nachträgliche Änderung des Bewertungsmaßstabes ergab sich ein Vorteil für das westliche Baufeld.

Bewertung der Umweltauswirkungen

Sowohl die Untere Naturschutzbehörde, als auch das Augsburger Amt für Grünordnung sprachen sich gerade wegen des Parks deutlich gegen das Baufeld West aus.

Durch die Bebauung im Westen

. wird das Landschaftsbild zerstört

. verlieren Tausende von Beschäftigten, Besuchern und Patienten einen hochgeschätzten Raum für:

- Erholung und Genesung, was ganz besonders auch für die Patienten des Bezirkskrankenhauses gilt
- verlieren die Bewohner der benachbarten Städte Augsburg, Neusäß und Stadtbergen einen beliebten Ort der Naherholung
- wird der Lebensraum streng geschützter Tiere, wie Waldohreule, Grünspecht, Laubfrosch oder seltenen Arten von Fledermäusen zerstört.
- entsteht allein durch den Abtrag des Parks eine ungeheure Belastung der benachbarten Wohngebiete durch Verkehr, Lärm, Staub und Schmutz, nicht weniger als 40 000 Lastwagenfahrten sind dafür vonnöten.
- sind mehr als 100 000 m² ökologische Ausgleichflächen nötig, nach Möglichkeit nahe am neuen Gebäude, die bis auf geringe Flächen nicht vorhanden sind.

Bei einer Bebauung im Osten bliebe der Park erhalten und würde zugleich die notwendige ökologische Ausgleichfläche darstellen.

Wir bitten Sie, unsere Einwendungen zu unterstützen

Hannes Grönninger -